



Brüssel, den 31. Oktober 2024  
(OR. en)

14471/1/24  
REV 1

RECH 453  
COASI 152

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11889/24 + ADD 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Singapur über ein Abkommen über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik Singapur an Programmen der Union und über die Assozierung der Republik Singapur mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027)  
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Juli 2024 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union mit der Republik Singapur über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Singapur andererseits über die Teilnahme der Republik Singapur an Programmen der Union und des Protokolls über die Assozierung der Republik Singapur mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027)<sup>1</sup>, übermittelt.
2. Der Beschluss wird es der Kommission ermöglichen, Verhandlungen mit der Republik Singapur über deren Teilnahme an Programmen der Union und insbesondere an „Horizont Europa“ aufzunehmen.
3. Die Gruppe „Forschung“ ist zweimal zusammengetreten, um den Text zu prüfen.

<sup>1</sup> Dok. 11889/24 + ADD 1

4. In dem Beschlussentwurf ist festgelegt, dass die Rolle des Sonderausschusses, den die Kommission gemäß Artikel 218 Absatz 4 AEUV während der Verhandlungen mit der Republik Singapur konsultieren muss, sowohl von der Gruppe „Asien-Ozeanien“ in Fragen im Zusammenhang mit den allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme der Republik Singapur an Programmen der Union als auch von der Gruppe „Forschung“ in Fragen im Zusammenhang mit den spezifischen Bedingungen für die Teilnahme der Republik Singapur am Programm „Horizont Europa“ wahrgenommen werden sollte.
5. Aus diesem Grund hat die Kommission ihren Vorschlag der Gruppe „Asien-Ozeanien“ vorgelegt.
6. Die Gruppe „Forschung“ hat im Anschluss an eine schriftliche Konsultation, die am 8. Oktober 2024 abgeschlossen wurde, Einvernehmen über den Text erzielt.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Singapur über ein Abkommen über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik Singapur an Programmen der Union und über die Assozierung der Republik Singapur mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14341/24) sowie die Verhandlungsrichtlinien (Dokument ST 14341/24 ADD 1 REV 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
8. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet, und der Beschluss sowie die Verhandlungsrichtlinien werden dem Europäischen Parlament übermittelt.
9. Der Beschluss des Rates wird gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.